



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Februar 2019  
(OR. en)

6573/1/19  
REV 1

AG 6  
INST 45  
PE 49  
DATAPROTECT 54  
JAI 154  
CYBER 48  
FREMP 25  
RELEX 147  
JAIEX 17  
HYBRID 5  
CULT 31  
EDUC 73

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der Mitgliedstaaten über die  
Sicherstellung freier und fairer Europawahlen  
– Beratungsergebnisse

---

Die Delegationen erhalten anbei die endgültige Fassung der oben genannten Schlussfolgerungen,  
die der Rat auf seiner Tagung vom 19. Februar 2019 angenommen hat.

---

**Schlussfolgerungen des Rates und der Mitgliedstaaten über die Sicherstellung freier und fairer Europawahlen**

DER RAT UND DIE MITGLIEDSTAATEN, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN<sup>1</sup> –

**I. Eine Union der Werte: Schutz unserer Demokratien im digitalen Zeitalter**

1. UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass die Union auf den Werten der Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte beruht. Die Verträge heben die Schlüsselrolle der Bürgerinnen und Bürger für die europäische Demokratie hervor. Die Unionsbürger sind auf EU-Ebene unmittelbar vertreten, da sie ihre Vertreter in einer freien und geheimen Wahl ins Europäische Parlament wählen;
2. UNTER HINWEIS auf die Bedeutung einer Steigerung und Verbesserung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der EU, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017 zum Ausdruck gebracht wurde<sup>2</sup>;
3. UNTER BETONUNG dessen, dass freie, zuverlässige und pluralistische Medien eine effektive und gesunde Demokratie unterstützen. Gleichmaßen können ein offenes, sicheres und zugängliches Internet und Online-Plattformen eine partizipative, transparente und effektive Demokratie erleichtern;
4. UNTER BETONUNG dessen, dass Bedrohungen unserer Wahlprozesse verschiedene Formen annehmen können, darunter die von hybriden Bedrohungen und Cyberbedrohungen sowie von Desinformation. Daher müssen derart antagonistische und subversive Bedrohungen in einem ganzheitlichen, umfassenden Ansatz und durch entschlossenes Handeln bekämpft werden;
5. UNTER BETONUNG dessen, dass Cybersicherheit ein kohärentes Vorgehen auf nationaler Ebene, EU-Ebene und weltweit erfordert<sup>3</sup>, dass die Resilienz der Wahlprozesse in der EU gestärkt werden muss und dass sich alle, die an demokratischen Debatten teilnehmen, stärker darauf vorbereiten müssen, Cyberbedrohungen standzuhalten, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Veranstaltung nationaler Wahlen und der Rechtsrahmen hierfür in die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen und dass hinsichtlich der Wahlen zum Europäischen Parlament in Artikel 8 des Wahlakts<sup>4</sup> vorgesehen ist, dass sich vorbehaltlich der Vorschriften dieses Akts das Wahlverfahren in jedem Mitgliedstaat nach den innerstaatlichen Vorschriften bestimmt;

---

<sup>1</sup> Insbesondere gestützt auf die Grundsätze nach Artikel 3 Absatz 6, Artikel 4 und Artikel 5 EUV.

<sup>2</sup> Vom Rat am 11. Mai 2017 auf seiner 3533. Tagung angenommen, Dok. 9080/17.

<sup>3</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: Die Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen, 14435/17.

<sup>4</sup> Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (ABl. L 278 vom 8.10.1976, S. 5).

6. UNTER KENNTNISNAHME davon, dass die Verbreitung von Desinformation neue Herausforderungen mit sich bringt, die sich tiefgreifend auf den demokratischen Prozess auswirken. Die Mitgliedstaaten und die Organe, Agenturen oder Einrichtungen der EU müssen diesen Herausforderungen auf koordinierte Weise und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern begegnen;
7. UNTER HINWEIS darauf, dass die politischen Parteien auf europäischer Ebene zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des politischen Willens der Unionsbürger beitragen, wie dies im Vertrag über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausgeführt ist;
8. UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass die Vereinigungsfreiheit auf allen Ebenen, beispielsweise im politischen und zivilgesellschaftlichen Bereich, und die freie Meinungsäußerung, die die Meinungsfreiheit und die Freiheit einschließt, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben, zu den Grundrechten aller Unionsbürger gehören;
9. UNTER HINWEIS darauf, wie wichtig es ist, einen offenen öffentlichen Raum für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und gleiche Ausgangsbedingungen für politische Kampagnen und Wahlprozesse, in die die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen haben können, sicherzustellen;
10. ERFREUT über die Maßnahmen und Empfehlungen, die von der Kommission am 12. September 2018 in ihrem Paket zu den Wahlen vorgestellt wurden, sowie die Maßnahmen im Aktionsplan gegen Desinformation (im Folgenden "Aktionsplan") zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen;
11. ERFREUT über die vorläufige Einigung über den Gesetzgebungsvorschlag zum Umgang mit Situationen, in denen europäische politische Parteien oder parteinahe Stiftungen Verstöße gegen Datenschutzvorschriften ausnutzen, um das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament bewusst zu beeinflussen oder dies zu versuchen und UNTER HINWEIS darauf, dass dieser Vorschlag rasch angenommen werden muss;

## **II. Erarbeitung einer europäischen Antwort zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen – ein Aufruf zur Stärkung von Synergien**

12. UNTER BETONUNG dessen, dass EU-weite Zusammenarbeit und ein umfassender Ansatz notwendige Schritte sind, um die Sicherheit und Legitimität der Wahlen – sowohl in Bezug auf das Vertrauen der Öffentlichkeit als auch in Bezug auf rechtliche Verfahren – zum Europäischen Parlament 2019 zu gewährleisten, dass sich Wahlprozesse als besonders strategisch und anfällig dafür erwiesen haben, dass konventionelle Schutzmaßnahmen online umgangen werden, und dass das Risikomanagement für Wahlen jegliche Bedrohungen, einschließlich jene durch Cyberangriffe, Desinformation und andere subversive oder böswillige Handlungen, widerspiegeln muss;
13. UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass dringend gehandelt werden muss, um die Union und die Mitgliedstaaten, ihre Einrichtungen und ihre Politik vor gezielten Desinformationskampagnen zu schützen, die sich im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 voraussichtlich mehren werden;
14. UNTER KENNTNISNAHME davon, dass die Quellen und Erscheinungsformen der Desinformation innerhalb und außerhalb der Union ermittelt werden können und von einer Reihe staatlicher und nichtstaatlicher Akteure ausgehen. Diesbezüglich sollten die Bemühungen gezielt auf böswillige Akteure gerichtet werden, insbesondere – wie im Aktionsplan aufgezeigt – russische Quellen, von denen zunehmend Desinformationsstrategien ausgehen. Die Bekämpfung der Desinformation sollte sich auf Bedrohungsanalysen und die Auswertung von Erkenntnissen stützen;
15. UNTER HERVORHEBUNG dessen, wie wichtig es ist, nationale Wahlkooperationsnetze zur raschen Aufdeckung von Bedrohungen im Zusammenhang mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und zum raschen, wirksamen und sicheren Informationsaustausch unter uneingeschränkter Einhaltung der Datenschutzanforderungen zwischen Behörden mit Zuständigkeiten in Wahlangelegenheiten und in verwandten Bereichen tätigen Behörden zu schaffen und zu unterstützen;
16. ERFREUT über die Initiative der Kommission, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten mit der Schaffung eines europäischen Wahlkooperationsnetzes zu unterstützen, dessen erste Sitzung am 21. Januar 2019 stattgefunden hat; dieses Netz bietet ein Forum für den Austausch von Informationen und Verfahren zwischen Behörden der Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 –
17. ERSUCHEN die Kommission, das europäische Wahlkooperationsnetzwerk regelmäßig einzuberufen, insbesondere um Desinformationskampagnen und anderen Einmischungen im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament umfassend entgegenzuwirken, Synergien aufzubauen und Fachwissen und bewährte nationale Verfahren auszutauschen, unter anderem durch die gemeinsame Ermittlung von Bedrohungen und Lücken;

18. FORDERN die Kommission und die Hohe Vertreterin AUF, hinsichtlich ihrer Absicht zur Einrichtung eines Frühwarnsystems entsprechend dem Aktionsplan rechtzeitig Ergebnisse zu erzielen. Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 wird dies den Austausch einschlägiger Informationen zwischen den Mitgliedstaaten über die nationalen Kontaktstellen für das Frühwarnsystem erleichtern. Diese nationalen Kontaktstellen sollten eng mit den nationalen Wahlnetzen auf der geeigneten Ebene zusammenarbeiten, wenn Desinformation Wahlen betrifft. Die Ergebnisse der Arbeit des Frühwarnsystems sollten auch mit dem europäischen Wahlkooperationsnetz geteilt werden;
19. ERSUCHEN die Kommission, in ihrem Bericht über die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten und anderer einschlägiger Akteure besonderes Augenmerk auf die Vorsorge und Resilienz gegenüber einer Einmischung bei Wahlen zu legen;
20. FORDERN die Kommission und die Mitgliedstaaten zur weiteren Verstärkung ihrer strategischen Kommunikation über europäische Werte und Politik AUF, um das Vertrauen der europäischen Bürgerinnen und Bürger in die Union und ihre Organe zu festigen und sie in den demokratischen Prozess einzubinden –

### **III. Stärkung der Resilienz und des kritischen Denkens der Bürgerinnen und Bürger**

21. UNTER BETONUNG dessen, dass die professionellen Medien vor dem Hintergrund fragmentierter Medienlandschaften und der Bedrohungen der nationalen Sicherheit eine zentrale Rolle bei der Beschaffung, Überprüfung, Erstellung und Verbreitung von Informationen spielen und somit für den öffentlichen Diskurs unentbehrlich sind. In diesem Zusammenhang spielen Hinweisgeber eine wichtige Rolle dabei, die Journalistinnen und Journalisten und die unabhängige Presse bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus ist die Rolle unabhängiger öffentlich-rechtlicher Medien als Garant für Demokratie, Pluralismus, sozialen Zusammenhalt sowie kulturelle und sprachliche Vielfalt weiterhin von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich liefern zahlreiche private Medienakteure Inhalte, die auch von öffentlichem Interesse sind<sup>5</sup>;
22. UNTER HERVORHEBUNG dessen, wie wichtig eine unionsweit hochwertige Allgemeinbildung und insbesondere die Digital- und die Medienkompetenz sind. Diese können den Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen, die Informationsflüsse aus Online-Medien, sozialen Netzwerken und ähnlichen Quellen zu beurteilen und sich insbesondere in ihrer Rolle als Wählerinnen und Wähler ihre eigene Meinung zu bilden. Unter diesbezüglicher Hervorhebung der Bedeutung der Woche der Medienkompetenz, die vom 18. bis 22. März 2019 stattfinden wird –

---

<sup>5</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft (Dok. 14986/18).

23. FORDERN die Kommission und die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten AUF, die europäische Medienlandschaft zu stärken, um die nachhaltige Produktion und die Sichtbarkeit von Inhalten des unabhängigen und professionellen Journalismus abzusichern, und zwar im Interesse der Befähigung der Bürgerinnen und Bürger, des Schutzes der Demokratie und der wirksamen Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation<sup>6</sup>;
24. ERSUCHEN die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Medien- und Digitalkompetenz zu fördern und zu unterstützen, damit die Bürgerinnen und Bürger verstärkt einen kritischen Umgang mit verbreiteten oder geförderten Medieninhalten entwickeln<sup>7</sup>. Dazu könnten beispielsweise Leitlinien für die Bürgerinnen und Bürger zur Erkennung und Vermeidung von Desinformation, gezielte Sensibilisierungskampagnen zu den negativen Auswirkungen von Desinformation, Unterstützung für den grenzüberschreitenden Austausch von bewährten Verfahren unter Fachleuten im Bereich der Medienkompetenz sowie die Ausarbeitung von praktischen Werkzeugen für die Förderung der Medienkompetenz der Öffentlichkeit gehören<sup>8</sup>;
25. FORDERN die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, in Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor – einschließlich der Medien, Online-Plattformen und Anbietern von IT-Technologie sowie der Zivilgesellschaft – Sensibilisierungsmaßnahmen zu fördern, um die Integrität des Wahlprozesses zu schützen;
26. FORDERN die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten dazu AUF, alle zuständigen Stellen bei der Aufdeckung, Analyse und Bekanntmachung von Desinformation, die auf die Wahlen zum Europäischen Parlament abzielt, zu unterstützen; ERSUCHEN die Kommission daher, gemeinsam mit den Behörden der Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Aktionsplan darauf hinzuwirken, die Gründung eines Netzwerks von unabhängigen multidisziplinären Faktenprüfern und akademischem Forschungspersonal zu erleichtern, das Desinformationen in den verschiedenen sozialen Netzwerken und digitalen Medien aufdeckt und bekanntmacht –

---

<sup>6</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft (Dok. 14986/18).

<sup>7</sup> Wie auch in der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen dargelegt ist.

<sup>8</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft (Dok. 14986/18); Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2016 zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung.

#### **IV. Schutz unserer Daten und Systeme: Gewährleistung der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung und Stärkung der Cybersicherheit für die Europawahlen**

27. UNTER HINWEIS auf die Verpflichtung, die EU-Datenschutzvorschriften auch dann einzuhalten, wenn persönliche Daten im Zusammenhang mit Wahlen verarbeitet werden, sowie auf die spezifische Zuständigkeit der Datenschutzbehörden für die Überwachung und Durchsetzung dieser Vorschriften und unter Begrüßung der Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses und der Vorgaben der Kommission zur Unterstützung der Einhaltung dieser Vorschriften durch alle Akteure;
28. IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die für Wahlangelegenheiten zuständigen nationalen Behörden, einschließlich der Datenschutzbehörden, angemessene Ressourcen – so auch technische Ausstattung und entsprechend geschultes Personal – benötigen, um gegen Cybervorfälle und -angriffe gewappnet zu sein und die geltende Gesetzgebung durchsetzen zu können;
29. UNTER BETONUNG dessen, wie wichtig es – unter Berücksichtigung der in Nummer 11 genannten vorläufigen Einigung – ist, dass die nationalen Datenschutzbehörden im Einklang mit dem Unionsrecht und nationalen Rechtsvorschriften die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen unverzüglich und proaktiv über alle Entscheidungen unterrichten, mit denen festgestellt wird, dass eine natürliche oder juristische Person gegen geltende Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verstoßen hat, wenn aus dieser Entscheidung folgt oder aus anderen hinreichenden Gründen davon auszugehen ist, dass der Verstoß mit politischen Tätigkeiten einer europäischen politischen Partei oder Stiftung mit dem Ziel einer Einflussnahme auf Wahlen zum Europäischen Parlament zusammenhängt, wobei gilt, dass die Behörde diesbezüglich nur handeln kann, wenn sie über eine Entscheidung der zuständigen nationalen Datenschutzbehörde, in der ein solcher Verstoß festgestellt wird, unterrichtet wurde –
30. RUFEN die Mitgliedstaaten AUF, die Cyberbedrohungen im Zusammenhang mit Wahlen zu untersuchen und angemessene Maßnahmen für deren Bewältigung ins Auge zu fassen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Integrität ihrer Wahlsysteme und -infrastrukturen zu erhalten, etwa indem sie sie im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament testen. Diesbezüglich könnte ein einschlägiger Test in einer Planübung auf europäischer Ebene bestehen. Die Mitgliedstaaten können dabei auf das Kompendium zur Cybersicherheit von Wahltechnologie zurückgreifen, das von der mit der Richtlinie (EU) 2016/1148 eingesetzten Kooperationsgruppe für Netz- und Informationssicherheit ausgearbeitet wurde –

## V. Förderung einer größeren Online-Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität

31. IN DER ERKENNTNIS, dass die Transparenz hinsichtlich bezahlter politischer Online-Werbung und Mitteilungen einschließlich über ihren Werbungszweck, über die Methoden zur gezielten Ausrichtung auf Bürgerinnen und Bürger und über ihre Finanzierung im Einklang mit den geltenden Vorschriften gefördert und erleichtert werden muss;
32. UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass die Zusammenarbeit mit sozialen Medienplattformen weitergeführt werden muss, damit beurteilt werden kann, ob selbstregulierende Mechanismen angemessen und ausreichend sind, um die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und der Herausforderung der Desinformation im Internet wirksam zu begegnen –
33. FORDERN die Mitgliedstaaten und die Online-Plattformen Auf, ihre Bemühungen zur Förderung der Transparenz von Online-Aktivitäten im Zusammenhang mit Wahlen zu intensivieren. Begrüßen die bei der Umsetzung des Verhaltenskodex erzielten Fortschritte und FORDERN die Online-Plattformen AUF, die erforderlichen Ressourcen zu investieren, um auf Online-Aktivitäten im Zusammenhang mit Wahlen verantwortungsvoll, rechenschaftspflichtig und kohärent zu reagieren, und dabei auch Folgendes zu leisten: Gewährleistung der Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Datenverarbeitung und -analyse für politische Zwecke; durch die Ermittlung und Beseitigung von Bots, die zu Informationsmanipulationszwecken verwendet werden; durch die Beseitigung diskriminierender Algorithmen ("algorithmic bias"), die Desinformation fördern und die öffentliche Debatte verzerren; durch die Entfernung illegaler Online-Inhalte; Gewährung des Zugangs zu Daten für die Zwecke der Forschung, die auf die Ermittlung von einschlägigen Schwachstellen abzielt; schließlich – unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzvorschriften – Gewährleistung der Freiheit der Medien und Sorge dafür, dass keinerlei Werbung aus politischen Erwägungen entfernt wird.
34. ERSUCHEN die Kommission, in Zusammenarbeit mit der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) und anderen einschlägigen Akteuren die systematische Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation weiterzuführen und den Rat und die Mitgliedstaaten regelmäßig über die Ergebnisse zu unterrichten, insbesondere im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019<sup>9</sup> –

---

<sup>9</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft (Dok. 14986/18).

## **VI. Bewältigung hybrider Bedrohungen und Stärkung der externen Zusammenarbeit in Wahlangelegenheiten**

35. IN ANERKENNUNG dessen, dass öffentliche Kommunikation und Sensibilisierung die negativen Auswirkungen von Desinformation, hybriden Bedrohungen und böswilligen Cyberaktivitäten mindern und daher eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter haben können;
36. IN DER ERKENNTNIS, dass die im Rahmen für eine gemeinsame diplomatische Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten vorgesehenen Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten müssen, um gegebenenfalls auf strategischer Ebene böswilligen Cyberaktivitäten vorbeugen, von ihrer Begehung abschrecken und auf sie reagieren zu können;
37. IN DER ERKENNTNIS, dass ein Dialog zwischen einschlägigen internationalen Expertinnen und Experten notwendig ist, bei dem bewährte Verfahren für resiliente Wahlsysteme ausgetauscht werden –
38. ERSUCHEN die Kommission und die Hohe Vertreterin, zusätzlich zu den bestehenden Kooperationsmechanismen Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Akteuren wie der G7 oder der NATO sofern angezeigt und unter voller Wahrung des institutionellen Rahmens der EU auszuloten.
-